klubboard®

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der SaaS-Lösung klubboard®

Gültig für alle Verträge über die Nutzung der webbasierten Software klubboard®.

Stand: Nordhorn, 01.12.2025



Inhalt

1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
2 Vertragspartner
3 Vertragsschluss
4 Leistungsumfang und Leistungsbeschreibungen
5 Leistungsänderungen
6 Leistungserbringung
7 Leistungserbringung durch Subunternehmer
8 Schnittstellen zu Drittanbietersystemen
9 Nutzungsrechte
10 Nutzungsvoraussetzungen
11 Verantwortlichkeiten des Kunden
12 Mitwirkungspflichten des Kunden
13 Sperrung des Kundenzugangs
14 Nutzungsgebühren und Zahlungsbedingungen
15 Zahlungsverzug des Kunden
16 Preisänderungen
17 Verfügbarkeit der Software
18 Störungsmanagement
19 Ausschluss der Support-Leistungen
20 Datensicherheit und Datensicherung
21 Datenschutz und Auftragsverarbeitungsvertrag
22 Gewährleistung und Mängelhaftung
23 Haftung
24 Vertragslaufzeit und Kündigung
25 Herausgabe und Löschen von Daten
26 Vertraulichkeit
27 Änderung der AGB
28 Besondere Bedingungen für Schulungsvideos
29 Schlussbestimmungen

1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Nutzung der webbasierten SaaS-Lösung klubboard® (nachfolgend „Software“), die von der Digitalagentur PASSGEBER, Inhaber Alexander Kroeze (nachfolgend „PASSGEBER“) betrieben wird.

1.2 Für die Nutzung der Software gelten ausschließlich die vorliegenden AGB. Abweichende oder entgegenstehende AGB des Kunden (nachfolgend „Kunde“) finden keine Anwendung, es sei denn, PASSGEBER hat ihrer Anwendung ausdrücklich in Textform zugestimmt.

1.3 Die vorliegenden AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung – vorbehaltlich individualvertraglicher Regelungen – auch ohne eine weitere ausdrückliche Einbeziehung für alle künftigen Vereinbarungen mit dem Kunden.

1.4 Ergänzende Software-Dienstleistungen (wie z.B. Beratungs- und Schulungsleistungen oder Konfigurations- und Einrichtungsleistungen) unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ergänzende Software-Dienstleistungen.

2 Vertragspartner

2.1 Vertragspartner von PASSGEBER können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2.2 Das Software-Angebot richtet sich vorrangig an Vereine und Verbände mit Sitz in Deutschland.

3 Vertragsschluss

3.1 Die Nutzung der Software erfordert einen Vertragsschluss zwischen PASSGEBER und dem Kunden. Ein solcher Vertragsschluss kommt zustande, indem der Kunde einen Auftrag bezüglich der angebotenen Software erteilt und PASSGEBER diesen Auftrag annimmt. Die Annahme des Auftrags wird in Schrift- oder Textform oder hilfsweise durch eine erste Erfüllungshandlung, wie z.B. der Bereitstellung eines Kundenzugangs zur Software, bestätigt. PASSGEBER ist berechtigt den Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

3.2 Die Online-Darstellung der Software unter https://klubboard.de/ stellt kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Es handelt sich lediglich um eine Aufforderung an den Kunden ein Angebot abzugeben.

4 Leistungsumfang und Leistungsbeschreibungen

4.1 Der Leistungsumfang der Software bestimmt sich nach den Leistungsbeschreibungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültig sind.

4.2 Die Leistungsbeschreibungen können online unter https://klubboard.de/ abgerufen werden. Die Leistungsbeschreibungen enthalten nicht die Übernahme einer Garantie. Sie sind nur als Beschaffenheitsangeben anzusehen. Garantien durch PASSGEBER erfolgen ausschließlich in Schriftform und sind nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie“ bezeichnet werden.

5 Leistungsänderungen

5.1 PASSGEBER behält sich das Recht vor, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. PASSGEBER ist zur Änderung der Leistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar ist, und:

a. diese Leistungen Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die PASSGEBER zu vertreten hat;

b. neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen sowie gerichtliche Entscheidungen eine Änderung notwendig machen;

c. die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen oder ihre Lauffähigkeit nicht mehr gewährleistet ist;

d. vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise gegen gleich- oder höherwertige Leistungen ausgetauscht werden, die vereinbarte Soll-Beschaffenheit aber im Wesentlichen unverändert bleibt; oder

e. PASSGEBER ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Änderung der Leistung hat.

5.2 Leistungsänderungen werden dem Kunden mindestens zwei (2) Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung enthält:

a. die geplante Leistungsänderung;

b. den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leistungsänderung;

c. die Möglichkeit des Widerspruchs, die Widerspruchsfrist, das Textformerfordernis sowie das Ergebnis des Widerspruchs; und

d. die Möglichkeit einer Kündigung (Sonderkündigungsrecht), die Kündigungsfrist, das Textformerfordernis sowie das Ergebnis der Kündigung.

5.3 Die Änderung wird nur wirksam, wenn der Kunde der Änderung zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines (1) Monats, ab Zugang der Mitteilung, widerspricht.

5.4 Darüber hinaus kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines (1) Monats, ab Bekanntgabe der Änderungsmitteilung zum Inkrafttreten der Änderung kündigen.

5.5 Die Leistungsänderungen gelten ab dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt, wenn:

a. der Kunde der Leistungsänderung nicht oder nicht form- und fristgerecht widerspricht; oder

b. der Kunde den Vertrag nicht oder nicht form- und fristgerecht kündigt.

5.6 Widerspricht der Kunde der Leistungsänderung, so wird die vorgeschlagene Änderung nicht wirksam und der Vertrag wird zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In diesem Fall behält sich PASSGEBER das Recht vor, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

5.7 Der Kunde wird auf die Rechte und Folgen nach den Ziffern 5.2 bis 5.6 in der Änderungsmitteilung von PASSGEBER gesondert hingewiesen.

6 Leistungserbringung

6.1 Die Software wird dem Kunden während der Vertragsdauer in ihrer jeweils aktuellen Version über das Internet zur Nutzung bereitgestellt. Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang des von PASSGEBER genutzten Rechenzentrums zum Internet. PASSGEBER ist nicht verantwortlich für:

a. die Herstellung und Aufrechterhaltung der Netzwerkverbindung zum Rechenzentrum;

b. die Anbindung des Kunden an das Internet; und

c. die Beschaffung und Bereitstellung der auf Kundenseite erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten.

6.2 PASSGEBER kann ausgewählten Kunden neue Leistungen – testweise oder dauerhaft – zur Nutzung bereitstellen. Soweit die Leistungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, hat der Kunde keinen Anspruch auf ihre fortlaufende Erbringung. PASSGEBER ist jederzeit berechtigt, solche Leistungen einzustellen oder gegen ein Entgelt anzubieten. PASSGEBER wird dem Kunden die Einstellung der Leistungen spätestens sechs (6) Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung in Textform mitteilen. Die Einstellung begründet keinen Minderungs-, Kündigungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

6.3 PASSGEBER ist im Fall und für die Dauer besonderer Umstände, die nicht im Einflussbereich von PASSGEBER liegen, nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Zu diesen Umständen zählen:

a. Ereignisse höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, Kriege, Pandemien, Streiks, Betriebsstörungen, Strom- oder Netzausfälle); und

b. Ursachen, die allein im Einflussbereich des Kunden liegen (wie die unterlassene oder verspätete Erbringung von Mitwirkungspflichten).

7 Leistungserbringung durch Subunternehmer

7.1 PASSGEBER ist berechtigt Leistungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

7.2 Soweit der Austausch oder der erstmalige Einsatz eines Subunternehmers, der auch Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „DS-GVO“) ist, im Rahmen einer Leistungsänderung erfolgt, hat der Kunde das Recht, Einspruch gemäß Art. 28 Abs. 2 DS-GVO zu erheben. Für diese Fälle behält sich PASSGEBER das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund vor.

8 Schnittstellen zu Drittanbietersystemen

8.1 Die Software bietet Schnittstellen zu bestimmten Drittanbietersystemen. PASSGEBER prüft auf Nachfrage des Kunden, ob eine Anbindung an das gewünschte Drittanbietersystem möglich ist.

8.2 Eine Anbindung an das gewünschte Drittanbietersystem setzt voraus, dass der Kunde berechtigt ist, das Drittanbietersystem zu nutzen.

8.3 PASSGEBER betont ausdrücklich, dass:

a) Schnittstellen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, nicht im Verantwortungsbereich von PASSGEBER liegen (es gelten die Vertragsbedingungen des Drittanbieters);

b) PASSGEBER keine Haftung oder Gewährleistung für die Anbindung zum Drittanbietersystem übernimmt; und

c) der Kunde die alleinige Verantwortung für den Betrieb (einschließlich der Verfügbarkeit) des Drittanbietersystems trägt.

9 Nutzungsrechte

9.1 PASSGEBER räumt dem Kunden ein auf die Vertragsdauer begrenztes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software ein. Der Kunde hat das Recht, die Software im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, die Software durch eine der Anzahl der erworbenen Lizenzen entsprechende Anzahl von Personen zu nutzen. Die Verwendung von Gemeinschaftskonten (sog. Shared Accounts) ist untersagt.

9.2 Die Software darf nur durch den Kunden und nur zu den im Vertrag vereinbarten Zwecken verwendet werden. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Software, erhält der Kunde nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PASSGEBER.

9.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, sein Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen oder in anderer Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

9.4 Der Kunde darf die Software weder ganz noch teilweise kopieren, übersetzen, modifizieren, dekompilieren, zurückentwickeln, bearbeiten oder anderweitig abgeleitet Werke hiervon erstellen – außer dies ist nach den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen der Software oder nach dem zwingenden Recht erlaubt.

9.5 Bestehen Hinweise für eine widerrechtliche Nutzung, ist PASSGEBER berechtigt, die Software-Nutzung des Kunden zu prüfen und ggf. den Kundenzugang zu sperren (es wird auf die Ziffern 12.1 bis 12.3 hingewiesen). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich PASSGEBER die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

9.6 Mit Vertragsende erlischt das Nutzungsrecht an der Software.

9.7 Für die Nutzungsrechte an Drittanbietersystemen gelten die Bestimmungen des Drittanbieters (es wird auf die Ziffer 8.3 hingewiesen).

10 Nutzungsvoraussetzungen

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, die in der Anwenderdokumentation vorgegebenen Systemvoraussetzungen zu schaffen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für:

a. die Anbindung an das Internet; und

b. die Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten.

10.2 Macht eine betroffene Person Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist die betroffene Person unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

11 Verantwortlichkeiten des Kunden

11.1 Der Kunde trägt die Verantwortung, dass bei der Nutzung der Software die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die vorliegenden AGB, etwaige Geschäftsbedingungen Dritter und zusätzliche Anweisungen von PASSGEBER eingehalten werden.

11.2 Der Kunde ist für alle an PASSGEBER übermittelten Informationen, Daten, Texte, Fotos, Videos, Grafiken, Nachrichten oder sonstige Materialien (nachfolgend „Inhalte“) allein verantwortlich. PASSGEBER geht bei den übermittelten Inhalten davon aus, dass sie weder rechts- noch sittenwidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde versichert PASSGEBER zur Speicherung, Nutzung und Zugänglichmachung der von ihm übermittelten Inhalte berechtigt zu sein. PASSGEBER ist nicht verpflichtet, die vom Kunden übermittelten Inhalte auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. PASSGEBER untersagt allerdings jegliche Handlungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen (es wird auf die Ziffer 12.8 hingewiesen).

12 Mitwirkungspflichten des Kunden

12.1 Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist. Insbesondere hat der Kunde unaufgefordert alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

12.2 Der Kunde verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten.

12.3 Der Kunde verpflichtet sich, PASSGEBER einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter zu benennen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind, zu treffen oder herbeizuführen. Der Kunde ist verpflichtet, PASSGEBER jeden Wechsel des Ansprechpartners (einschließlich des Stellvertreters) unverzüglich mitzuteilen.

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Hinweisen zur Anwendung der Software nachzukommen und die erforderliche Systemumgebung zu schaffen (es wird auf die Ziffern 10.1 bis 10.2 hingewiesen).

12.5 Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Daten in das System einzubringen, die einen Computer-Virus oder sonstige schädliche Komponenten enthalten.

12.6 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Dazu gehört insbesondere die Geheimhaltung der Benutzernamen (User ID) und Passwörter. Die Zugangsdaten sind so aufzubewahren, dass ein Missbrauch durch Dritte nicht möglich ist. Wenn der Verdacht besteht, dass die Vertraulichkeit der Zugangsdaten beeinträchtigt wurde, ist der Kunde verpflichtet PASSGEBER hierüber unverzüglich zu informieren, damit PASSGEBER geeignete Maßnahmen (wie die zeitweise Sperrung des Kundenzugangs) ergreifen kann.

12.7 Der Kunde ist verpflichtet, PASSGEBER bei etwaigen Funktionsausfällen, Störungen oder Beeinträchtigungen – im zumutbaren Rahmen – bei der der Fehleranalyse zu unterstützen.

12.8 Der Kunde verpflichtet sich, die folgenden Netiquette-Regeln einzuhalten. PASSGEBER legt Wert auf einen angemessenen und achtenden (respektvollen) Umgang der Nutzer untereinander und toleriert auf der Plattform klubboard® keine:

a) pornografischen, sexistischen, unsittlichen, obszönen, diffamierenden, beleidigenden, verleumderischen, bedrohenden, einschüchternden, belästigenden, hasserfüllten, volksverhetzenden, rassistischen oder ethisch anstößigen Inhalte;

b) Unwahrheiten, Falschdarstellungen oder irreführende Aussagen;

c) Veröffentlichung privater Informationen (z.B. Kontaktdaten);

d) gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden Inhalte; und

e) Inhalte über Krieg und Terror.

12.9 Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer vor Beginn der Software-Nutzung über die Einzelheiten dieses Vertrages, insbesondere über die Rechte und Pflichten der vorliegenden Bestimmungen zu unterrichten und sie zur Einhaltung dieser Bestimmungen zu verpflichten.

13 Sperrung des Kundenzugangs

13.1 PASSGEBER ist berechtigt den Kundenzugang zur Software mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange der Kunde in Zahlungsverzug ist oder der Kunde trotz Mahnung vertragliche Pflichten (es wird auf die Ziffern 12.1 bis 12.9 hingewiesen) verletzt.

13.2 Eine Sperrung des Kundenzugangs ist zudem möglich, wenn wahrscheinlich ist, dass:

a) der Kunde die Software rechts- oder sittenwidrig nutzt;

b) der Kunde die Rechte Dritter verletzt; oder

c) das Verhalten des Kunden die Verfügbarkeit der Software in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigt.

13.3 PASSGEBER ist zudem berechtigt, den Kundenzugang zur Software zu sperren, wenn es zur Schadensabwehr erforderlich ist.

13.4 Sofern es zumutbar und möglich ist, wird PASSGEBER den Kunden vorab in Textform über die Sperrung des Kundenzugangs informieren.

13.5 Die Dauer der Sperrung richtet sich nach dem Grund der Sperrung und kann je nach Fall variieren. Die Sperrung des Kundenzugangs befreit den Kunden nicht von seiner Leistungspflicht. Der Kunde ist auch während der Sperrung des Kundenzugangs zur Zahlung verpflichtet.

14 Nutzungsgebühren und Zahlungsbedingungen

14.1 Der Kunde schuldet PASSGEBER die vertraglich vereinbarte, jährlich wiederkehrende Nutzungsgebühr. Die Nutzungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Diese kann unter https://klubboard.de/preise/ abgerufen werden. Es handelt sich bei den dort genannten Preisen um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

14.2 Die auf der Webseite aufgeführten Preise gelten jeweils für eine Vertragsperiode. PASSGEBER behält sich das Recht vor, die Preise jährlich in angemessener Höhe anzupassen (es wird auf die Ziffern 16.1 bis 16.9 hingewiesen).

14.3 Als Zahlungsmethode bietet PASSGEBER die Bezahlung per SEPA-Firmenlastschrift an. PASSGEBER wird den Kunden vorab über die Durchführung einer Lastschrift im SEPAFirmenlastschriftverfahren informieren. Die Vorankündigung erfolgt mit der Rechnung und wird dem Kunden fünf (5) Tage vor Fälligkeit der Zahlung zugegangen sein. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift erhebt PASSGEBER einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von EUR 3,00 („Rücklastschriftengelt“). Der Kunde kann jedoch nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

14.4 Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch.

15 Zahlungsverzug des Kunden

15.1 PASSGEBER kann im Falle und für die Dauer des Zahlungsverzugs den Kundenzugang zur Software sperren (entsprechend Ziffer 13.1). Die Sperrung des Kundenzugangs befreit den Kunden nicht von seiner Leistungspflicht. Der Kunde ist auch während der Sperrung des Kundenzugangs zur Zahlung verpflichtet (entsprechend Ziffer 13.5).

15.2 Darüber hinaus ist PASSGEBER berechtigt Mahngebühren und ggf. Aufwendungsersatz in angemessener Höhe zu verlangen.

16 Preisänderungen

16.1 PASSGEBER behält sich das Recht vor, die Preise jährlich in angemessener Höhe anzupassen. PASSGEBER kann die Nutzungsgebühr der Software nach billigem Ermessen erhöhen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhersehbarer, von PASSGEBER nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender Umstände erhöhen. PASSGEBER ist daher zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn:

a. sich die gesetzlichen Lohnnebenkosten erhöhen;
b. neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu erhöhten Kosten der Leistungserbringung führen; oder
c. soweit Leistungen von PASSGEBER Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die PASSGEBER zu vertreten hat und dadurch sich die Kosten der Leistungserbringung erhöhen.

16.2 Preisänderungen werden dem Kunden mindestens zwei (2) Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung enthält:

a. die geplante Leistungsänderung;
b. den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leistungsänderung;
c. die Möglichkeit des Widerspruchs, die Widerspruchsfrist, das Textformerfordernis sowie das Ergebnis des Widerspruchs; und
d. die Möglichkeit einer Kündigung (Sonderkündigungsrecht), die Kündigungsfrist, das Textformerfordernis sowie das Ergebnis der Kündigung.

16.3 Die Preisänderungen gelten nicht für Zeiträume, für die der Kunde bereits bezahlt hat.

16.4 Eine Änderung des Preises aufgrund einer Änderung des Leistungsumfangs gilt nicht als Preisanpassung im Sinne der Ziffer 16.1.

16.5 Die Preisänderung wird nur wirksam, wenn der Kunde der Änderung zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines (1) Monats, ab Zugang der Mitteilung, widerspricht.

16.6 Darüber hinaus kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines (1) Monats, ab Bekanntgabe der Änderungsmitteilung zum Inkrafttreten der Änderung kündigen.

16.7 Die Preisänderungen gelten ab dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt, wenn:

a) der Kunde der Leistungsänderung nicht oder nicht form- und fristgerecht widerspricht; oder

b) der Kunde den Vertrag nicht oder nicht form- und fristgerecht kündigt.

16.8 Widerspricht der Kunde der Leistungsänderung, so wird die vorgeschlagene Änderung nicht wirksam und der Vertrag wird zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In diesem Fall behält sich PASSGEBER das Recht vor, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

16.9 Der Kunde wird auf die Rechte und Folgen nach den Ziffern 16.2, 16.5 bis 16.8 in der Änderungsmitteilung von PASSGEBER gesondert hingewiesen.

17 Verfügbarkeit der Software

17.1 PASSGEBER stellt die Software mit einer Verfügbarkeit von 99,0 % im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden, sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

a) Zeiten, in denen die Software aufgrund besonderer Umstände, die nicht im Einflussbereich von PASSGEBER liegen, nicht zu erreichen ist (es wird auf Ziffer 6.3 hingewiesen);

b) Zeiten, in denen die Software aufgrund geplanter und angekündigter Wartungsarbeiten sowie kurzfristig erforderlich werdende Wartungsarbeiten (insbesondere zur Behebung von Sicherheitslücken) nicht zu erreichen ist; oder

c) Zeiten, in denen die Software aufgrund vertragswidriger Handlungen des Kunden nicht zu erreichen.

17.2 PASSGEBER ist darum bemüht die Wartungsarbeiten so einzurichten, dass der Kunde in der Software-Nutzung möglichst wenig beeinträchtigt wird. PASSGEBER wird dem Kunden die geplanten Wartungszeiten mindestens fünf (5) Arbeitstage im Voraus mitteilen. Geplante Wartungsarbeiten, die eine Nichtverfügbarkeit der Software beinhalten, werden außerhalb der „üblichen Geschäftszeiten“ (Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr) stattfinden.

17.3 Ein Systemausfall, der weder auf vorsätzliches noch auf grob fahrlässiges Verhalten von PASSGEBER (einschließlich der Mitarbeiter) beruht, begründet keine Ansprüche des Kunden auf Rücktritt, Minderung, Kündigung und Schadensersatz.

18 Störungsmanagement

18.1 Stellt der Kunde eine Störung fest, ist er verpflichtet diese unverzüglich PASSGEBER zu melden. Die Störungsmeldung kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch am nächsten Werktag an die E-Mail-Adresse service@klubboard.de zu senden oder über das Kundenportal zu melden. PASSGEBER ist von Montag bis Donnerstag (ausgenommen bundesweite Feiertage) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr, zur Entgegennahme der Fehlermeldungen erreichbar (nachfolgend „Servicezeiten“).

18.2 PASSGEBER wird die Meldung des Kunden entgegennehmen, sie einer Fehlerklasse (siehe Ziffer 18.3) zuordnen und die erforderlichen Maßnahmen zur Fehleranalyse und - behebung einleiten. Auf Anforderung des Kunden bestätigt PASSGEBER den Eingang der Meldung.

18.3 Die Meldung des Kunden wird einer der folgenden Fehlerklassen zugeordnet:

a. Fehlerklasse 1: Die Nutzung der Software ist nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich;

b. Fehlerklasse 2: Die Kernfunktionalität der Software ist gewährleistet, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einer Haupt- oder Nebenfunktion vor, der das Arbeiten mit dieser Funktion verhindert oder erheblich einschränkt; oder

c. Fehlerklasse 3: Meldungen, die nicht in den beiden vorstehenden Klassen fallen, werden dieser Fehlerklasse zugeordnet.

18.4 Die Störungsbehebungszeit ist abhängig von der Fehlerklasse und dem Eingang der Meldung. Geht die Störungsmeldung innerhalb der Servicezeiten ein, beträgt die Behebungszeit:

a) ein (1) Werktag für die Fehlerklasse 1;

b) zwei (2) Werktage für die Fehlerklasse 2;

c) vier (4) Werktage für die Fehlerklasse 3.

18.5 Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicezeiten eingehen, beginnen die Maßnahmen zur Störungsbehebung am folgenden Werktag.

18.6 Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. durch die Nichtverfügbarkeit des Ansprechpartners), werden nicht auf die Störungsbehebungszeit angerechnet.

19 Ausschluss der Support-Leistungen

19.1 PASSGEBER ist nicht verpflichtet Support-Leistungen zu erbringen, wenn es sich um Fehler handelt, die:

a) auf einer unsachgemäßen oder nicht autorisierten Nutzung der Software beruhen;

b) auf einer unzulässigen Anpassung oder Änderung der Software beruhen; oder

c) auf einer Nichteinhaltung der vorgegebenen Systemvoraussetzungen beruhen.

19.2 PASSGEBER ist berechtigt, solche Leistungen als gesonderte Beauftragung zu behandeln und neben den Nutzungsgebühren der Software auch die Dienstleistung in Rechnung zu stellen.

20 Datensicherheit und Datensicherung

20.1 PASSGEBER wird geeignete – wirtschaftlich und technisch zumutbare – Maßnahmen ergreifen, um die Daten des Kunden gegen Datenverlust und nicht autorisierten Fremdeingriffen zu schützen. Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass ein vollständiger Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe nicht möglich ist.

20.2 Die Daten des Kunden werden von PASSGEBER unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt täglich gesichert. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls Sicherheitskopien von den an PASSGEBER übermittelten Daten zu erstellen. Im Falle eines Datenverlusts stellt PASSGEBER die zuletzt gesicherten Daten wieder her. Der Kunde hat jedoch kein Recht auf Wiederherstellung von Daten, die er selbst gelöscht hat.

20.3 Falls eine Gefährdung von Daten auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen oder erfolgsversprechend beseitigt werden kann, ist PASSGEBER berechtigt, die mit schädigendem Inhalt versehenen Kundendaten zu löschen. PASSGEBER wird den Kunden vorab über die Datenlöschung informieren.

21 Datenschutz und Auftragsverarbeitungsvertrag

21.1 Zum Schutz der personenbezogenen Daten wird PASSGEBER die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und insbesondere die von ihr bei der Vertragsdurchführung eingesetzten Personen im Falle der Datenverarbeitung auf das Datengeheimnis verpflichten.

21.2 Verarbeitet PASSGEBER personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags (nachfolgend „AV-Vertrag“). Dem Kunden bleibt es vorbehalten, den von PASSGEBER bereitgestellten AV-Vertrag (online abrufbar unter https://klubboard.de/AVV) zu unterzeichnen oder einen hiervon abweichenden AV-Vertrag vorzulegen. Legt der Kunde einen abweichenden AV-Vertrag vor, muss dieser nicht nur die Anforderungen des Art. 28 Abs. 3 DS-GVO erfüllen, sondern auch von PASSGEBER unterzeichnet werden, um wirksam eingebunden zu werden.

21.3 Der Kunde bleibt im Rahmen des AV-Vertrags für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung und für die Wahrnehmung der Betroffenenrechte verantwortlich.

21.4 Personenbezogene Daten, die nicht Gegenstand des AV-Vertrags sind, werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen durch PASSGEBER als Verantwortliche verarbeitet. Informationen hierzu stellt PASSGEBER online auf den jeweiligen Webseiten bereit.

22 Gewährleistung und Mängelhaftung

22.1 PASSGEBER wird die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln zur Nutzung bereitstellen und ihre vertraglich vereinbarte Beschaffenheit während der Vertragsdauer aufrechterhalten. Ein Selbstbeseitigungsrecht des Kunden sowie eine verschuldensunabhängige Haftung von PASSGEBER nach § 536a Abs. 1 Alt.1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, werden ausgeschlossen.

22.2 PASSGEBER gibt keine Zusicherung, Garantie oder Gewährleistung ab, dass die Nutzung der Software:

a. ununterbrochen und fehlerfrei erfolgen kann; und

b. den Vorstellungen, Anforderungen oder Erwartungen des Kunden entspricht.

22.3 Sachmängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei:

a. einer nur unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit;

b. einer nur unerheblichen Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit;

c. einer unsachgemäßen oder nicht autorisierten Benutzung;

d. einer unzulässigen Anpassung oder Änderung der Software; oder

e. einer Nichteinhaltung der vorgegebenen Systemvoraussetzungen.

22.4 Der Kunde hat PASSGEBER alle Mängel nachvollziehbar und detailliert, unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -behebung zweckdienlichen Informationen, in Textform mitzuteilen. Anzugeben sind insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben und das äußere Erscheinungsbild des Mangels.

22.5 Weisen die vertraglich vereinbarten Leistungen einen Rechtsmangel auf, wird PASSGEBER nach eigener Wahl und auf eigene Kosten dem Kunden:

a. das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen; oder

b. die Leistung frei von Rechten Dritter gestalten.

23 Haftung

23.1 PASSGEBER haftet auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, in voller Höhe:

a. bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist;

b. bei der Übernahme einer Garantie;

c. für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; und / oder

d. für Ansprüche aus der Produkthaftung.

23.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von PASSGEBER auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten (auch Kardinalspflichten genannt) sind Pflichten, die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

23.3 Im Fall der unentgeltlichen Leistungserbringung haftet PASSGEBER nur für solche Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

23.4 PASSGEBER haftet nicht für mittelbare Schäden, wie z.B. Mehraufwand oder entgangener Gewinn. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei der Übernahme einer Garantie.

23.5 Bei Verlust von Daten haftet PASSGEBER nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit sich PASSGEBER zur Durchführung der Datensicherung ausdrücklich verpflichtet hat.

23.6 Soweit die Haftung von PASSGEBER gegenüber dem Kunden beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von PASSGEBER.

23.7 PASSGEBER betont ausdrücklich, dass der Kunde für seine gespeicherten Inhalte allein verantwortlich ist. Es ist die Aufgabe des Kunden zu gewährleisten, dass keine Inhalte gespeichert werden, die gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.

24 Vertragslaufzeit und Kündigung

24.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Vereinbarung und richtet sich nach der entsprechenden Mindestvertragslaufzeit. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein (1) Jahr. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein (1) Jahr, wenn der Vertrag nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit aufgekündigt wird.

24.2 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

24.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Seitens PASSGEBER liegt ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann vor, wenn:

a. der Kunde trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Zahlung der Nutzungsgebühren nicht nachkommt;
b. der Kunde trotz Mahnung gegen die Bestimmungen der vorliegenden AGB verstößt;
c. der Kunde in Konkurs gerät;
d. bekannt wird, dass der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist; oder
e. die Zurverfügungstellung der Software und die Aufrechterhaltung ihrer Verfügbarkeit aus betrieblichen, unternehmerischen Gründen nicht mehr sinnvoll erscheint.

25 Herausgabe und Löschen von Daten

25.1 Mit Beendigung der Auftragsverarbeitungsvertrags oder des Hauptvertrags hat PASSGEBER die übermittelten personenbezogenen Daten gemäß den nachfolgenden Ziffern herauszugeben und zu löschen.

25.2 PASSGEBER ist verpflichtet, die eingebrachten personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsende aufzubewahren. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit bis zum Ablauf dieser Frist in Textform die Herausgabe der personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen oder, - sofern möglich – die Daten direkt aus der Software herunterzuladen. Der Kunde ist allein für den rechtzeitigen Export seiner Daten verantwortlich.

25.3 Gegen Zahlung eines vereinbarten Entgelts überträgt PASSGEBER die Daten in einem geeigneten Format an ein drittes Unternehmen nach Wahl des Kunden.

25.4 Erteilt der Kunde PASSGEBER eine verbindliche Löschungsweisung in Textform, so ist PASSGEBER berechtigt, auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß Ziffer 25.2, die Datenlöschung durchzuführen. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Daten, hinsichtlich derer PASSGEBER gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

25.5 Sollte der Kunde bis zum Ablauf der Frist gemäß Ziffer 25.2 weder die herauszugebenden Daten angefordert noch die Löschung dieser Daten verlangt haben, ist PASSGEBER verpflichtet, diese Daten zu löschen.

26 Vertraulichkeit

26.1 Die Vertragsparteien vereinbaren über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig sind oder die die Partei, der die Informationen übermittelt werden, aufgrund der besonderen Umstände als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Dies gilt unabhängig davon, ob die Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegen.

26.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich zu Folgendem:

a. vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden;

b. vertrauliche Informationen dürfen nur vertraglich vereinbarte Zwecke verwendet werden;

c. mindestens die gleichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, die sie in Bezug auf ihre eigenen vertraulichen Informationen ergreifen;

d. eine unbefugte Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer zu verhindern; und

e. sich gegenseitig in Textform über den Missbrauch oder den Verdacht eines Missbrauchs vertraulicher Informationen zu informieren.

26.3 Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Informationen, die:

a. der jeweiligen Vertragspartei vor Abschluss des Vertrages nachweislich bekannt waren;

b. bei Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt sind;

c. in Textform zur Veröffentlichung freigegeben wurden; oder

d. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder der Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei vorab über die Offenlegung unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

26.4 Diese Vereinbarung besteht für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des Vertrages fort.

27 Änderung der AGB

27.1 PASSGEBER ist berechtigt diese AGB zu ändern, wenn:

a. die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden;

b. die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam werden; oder

c. neue Software-Funktionen für den Kunden bereitgestellt werden.

27.2 PASSGEBER informiert den Kunden über die Änderung der AGB mindestens einen (1) Monat vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform. Die Änderungsmitteilung beinhaltet:

a. die geplante Änderung;

b. den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung (nachfolgend „Änderungsdatum“);

c. die Möglichkeit des Widerspruchs, die Widerspruchsfrist, das Textformerfordernis und das Ergebnis des Widerspruchs; sowie

d. die Möglichkeit einer Kündigung (Sonderkündigungsrecht), die Kündigungsfrist, das Textformerfordernis und das Ergebnis der Kündigung.

27.3 Die Änderung wird nur wirksam, wenn der Kunde der Änderung zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines (1) Monats, ab Zugang der Mitteilung, widerspricht.

27.4 Darüber hinaus kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines (1) Monats, ab Bekanntgabe der Änderungsmitteilung zum Inkrafttreten der Änderung kündigen.

27.5 Die geänderten AGB gelten ab dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt, wenn:

a. der Kunde der Leistungsänderung nicht oder nicht form- und fristgerecht widerspricht; oder

b. der Kunde den Vertrag nicht oder nicht form- und fristgerecht kündigt.

27.6 Widerspricht der Kunde einer Änderung der AGB, so wird die vorgeschlagene Änderung nicht wirksam und der Vertrag wird zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In diesem Fall behält sich PASSGEBER das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

27.7 Der Kunde wird auf die Rechte und Folgen nach den Ziffern 27.2 bis 27.6 in der Änderungsmitteilung von PASSGEBER gesondert hingewiesen.

28 Besondere Bedingungen für Schulungsvideos

28.1 Diese besonderen Bedingungen für Schulungs-Videos gelten ergänzend zu den vorliegenden AGB.

28.2 Die von PASSGEBER bereitgestellten Schulungs-Videos stellen keine individuelle Rechtsberatung dar. PASSGEBER weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde selbst verantwortlich ist, etwaig erlernte Inhalte umzusetzen und diese ggf. einer eigenen rechtlichen Bewertung zu unterziehen.

28.3 Soweit PASSGEBER Schulungs-Videos des Kunden in die Software einbinden soll, räumt der Kunde PASSGEBER an diesen Videos ein einfaches, beschränkt übertragbares, kostenfreies Recht ein, diese Videos zu speichern, zu hosten und ausschließlich in dem jeweiligen klubboard® des Kunden zu veröffentlichen.

28.4 Sofern PASSGEBER zusammen mit dem Kunden Schulungsvideos entwickelt, die der Allgemeinheit dienlich sind, räumt der Kunde PASSGEBER an diesen Videos ein einfaches, beschränkt übertragbares, kostenfreies Recht ein, diese Videos zu speichern, zu hosten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, und soweit dies zur Einbindung erforderlich sein sollte, zu bearbeiten oder an Dritte zu unterlizenzieren. Eine einfache schriftliche Vereinbarung ist hierfür stets Voraussetzung.

29 Schlussbestimmungen

29.1 Gegen Forderungen von PASSGEBER kann der Kunde nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

29.2 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

29.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrags der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

29.4 Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und / oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen PASSGEBER und dem Kunden ist – soweit gesetzlich zulässig – Nordhorn.

29.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Nordhorn, 01.12.2025